

Wie weiter ab Klasse 7?

Der Übergang der Schülerinnen und Schüler in
weiterführende Bildungsgänge in Mecklenburg-
Vorpommern ab dem Schuljahr 2008/09

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Herstellung: cw Obotritendruck GmbH, Schwerin

Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Ministers	4
Welchen weiteren Bildungsweg kann Ihr Kind ab der Jahrgangsstufe 7 beschreiten?.....	6
Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern....	8
Beratung durch die Schule	10
Der gymnasiale Bildungsgang.....	11
Wie erfolgt die Anmeldung für Schüler, die ab Schuljahr 2008/2009 den gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium bzw. an einer Gesamtschule besuchen wollen?.....	12
Notizen.....	15

Vorwort des Ministers

Liebe Eltern,

mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 erfolgt erstmalig der Übergang der Schüler aus der Jahrgangsstufe 6 der Orientierungsstufe in die weiterführenden Bildungsgänge.



Gemeinsam mit Ihrem Kind stehen Sie unmittelbar vor der Entscheidung, den geeigneten und für die Zukunft Ihres Kindes richtigen Bildungsgang zu wählen. Sicher haben Sie sich über die Möglichkeiten der Gestaltung des weiteren Bildungsweges bereits umfassend informiert. Dieses Heft fasst wichtige Informationen über die in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden weiterführenden Schulangebote und die damit

verbundenen Bildungsabschlüsse zusammen. Sie erhalten damit eine zusätzliche Orientierung und Unterstützung für die anstehende Schulwahl.

Ich weiß, wir können nicht alles für den zukünftigen Werdegang unserer Kinder voraussagen, deshalb lässt unser Schulsystem auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Entscheidungen zu, die den Veränderungen der individuellen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen.



Henry Tesch
Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Welchen weiteren Bildungsweg kann Ihr Kind ab der Jahrgangsstufe 7 beschreiten?

a) Derzeit besucht Ihr Kind die Jahrgangsstufe 6 einer Regionalen Schule. Ab der Jahrgangsstufe 7 kann es:

1. weiterhin diese Regionale Schule bzw. eine Integrierte (IGS) oder Kooperative Gesamtschule (KGS) besuchen, mit dem Ziel, die Berufsreife oder die Mittlere Reife zu erwerben.
2. ein Gymnasium besuchen, mit dem Ziel, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben oder
3. eine IGS oder KGS besuchen, mit dem Ziel, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben .

b) Derzeit besucht Ihr Kind eine IGS oder KGS. Ab der Jahrgangsstufe 7 kann es:

1. den gymnasialen Bildungsgang an einer IGS oder KGS besuchen, mit dem Ziel, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben oder
2. ein Gymnasium besuchen, mit dem Ziel, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben oder

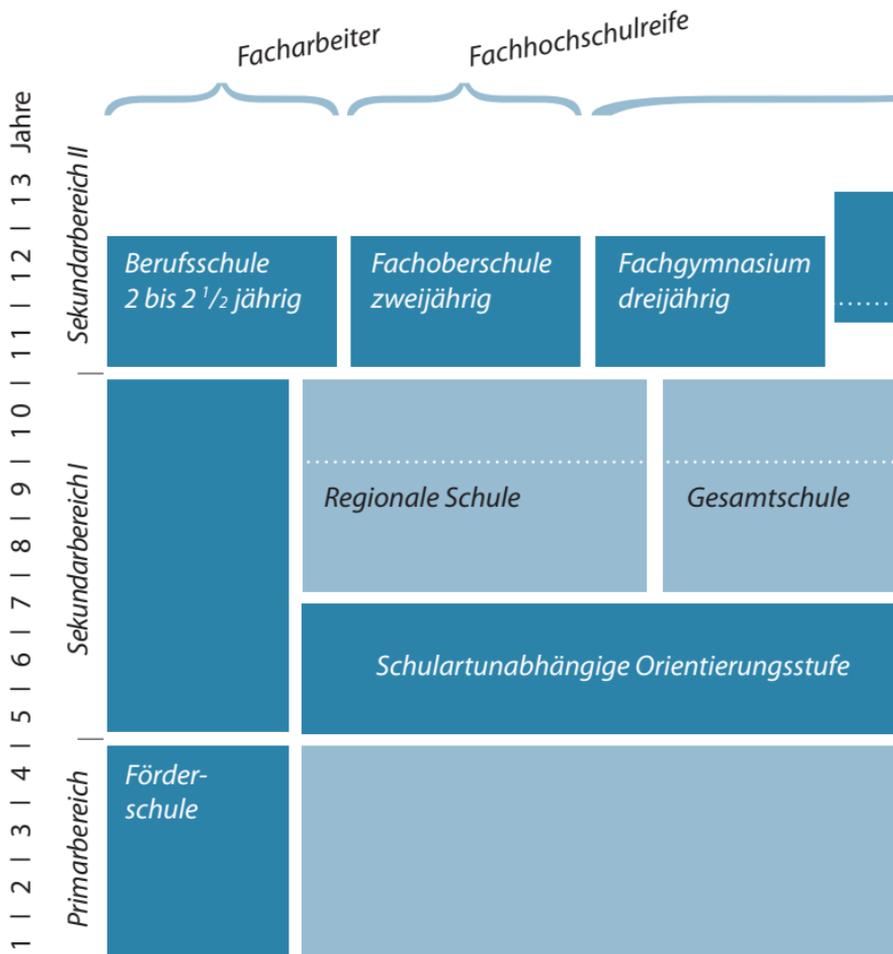
3. den Bildungsgang der Regionalen Schule an einer IGS oder KGS oder an einer Regionalen Schule besuchen, mit dem Ziel, die Berufsreife oder die Mittlere Reife zu erwerben.

c) Derzeit besucht Ihr Kind die Jahrgangsstufe 6 an einem Gymnasium zur Förderung musikalischer, sportlicher oder kognitiver Fähigkeiten. Ab der Jahrgangsstufe 7 kann es:

1. auch weiterhin am Gymnasium beschult werden oder
2. eine Regionale Schule oder Gesamtschule besuchen.

d) Derzeit besucht Ihr Kind die Orientierungsstufe an einer Grundschule. Ab der Jahrgangsstufe 7 kann es:

1. ein Gymnasium oder
2. eine Regionale Schule oder
3. eine Gesamtschule besuchen, mit dem Ziel, o.g. Abschlüsse zu erreichen.



Stand: Schuljahr 2007/2008

*1 Die Jahrgangsstufe 10 gehört am Gymnasium im gymnasialen Zweig der C

*2 Abitur am Gymnasium nach 13 Schuljahren – letztmalig 2007/2008

Allgemeine
Hochschulreife

^{x2}Gymnasiale
Oberstufe

Gymnasium

Musik-, Sportgymnasien-
und hochbegabte Schüler

Grundschule

Das Schulsystem in Mecklenburg- Vorpommern

der Gesamtschule zum Sekundarbereich I und II.

Beratung durch die Schule

Nach der Jahrgangsstufe 6 können Schüler nun erstmals in den gymnasialen Bildungsgang an ein Gymnasium wechseln. Auch wenn die Schule erst am Ende des 6. Schuljahres eine schriftliche Schullaufbahnempfehlung für Ihr Kind erstellt, wird Sie der Klassenlehrer im Vorgriff dieser Empfehlung bereits umfassend beraten. Maßgeblich für Ihre Entscheidung sollten aber auch die Hinweise der aufnehmenden Schulen sein, weil diese über den weiterführenden Bildungsgang am besten informieren können. Entscheiden Sie sich nach Beratung durch die Schulen dafür, dass Ihr Kind ab der Jahrgangsstufe 7 an der jetzigen Schule verbleiben soll, ergibt sich für Sie kein weiterer Handlungsbedarf. Für den Besuch einer anderen Schule ist eine Anmeldung an dieser Schule erforderlich.

Der gymnasiale Bildungsgang

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Es vermittelt seinen Schülern eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung, die sie befähigen soll, vorwiegend ein Studium an einer Hochschule zu absolvieren.

- Für die Aufnahme in den gymnasialen Bildungsgang an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule ab Jahrgangsstufe 7 sind keine Zensuren-durchschnitte vorgeschrieben.
- Grundsätzlich entscheiden Sie als Erziehungsbe-rechtigte über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Würden Sie sich entgegen der Schullauf-bahnempfehlung doch für den Besuch des gym-nasialen Bildungsganges entschieden haben, sollten Sie bedenken, dass Ihr Kind die Anfor-derungen des Bildungsganges erfüllen muss. Für alle Schüler des gymnasialen Bildungsganges gelten einheitliche Versetzungsbestimmungen. Ein Schü-ler ist am Ende einer Jahrgangsstufe zu versetzen, wenn die Leistungen in allen Fächern mindestens mit „ausreichend“ (Note 4) bewertet worden sind.

Wie erfolgt die Anmeldung für Schüler, die ab Schuljahr 2008/2009 den gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium bzw. an einer Gesamtschule besuchen wollen?

November/ Dezember

- Ihre derzeitige Schule gibt Ihnen darüber Auskunft, an welchen Schulen in der Region welche Bildungsgänge ab Jahrgangsstufe 7 angeboten werden.

Dezember und Januar

- Die aufnehmenden Schulen führen Informationsveranstaltungen durch. Die Schulen mit einer Orientierungsstufe informieren Sie über diese Termine.
- Die aufnehmenden Schulen bieten Ihnen damit die Möglichkeit des Kennenlernens an. Sie stellen sich dabei mit ihren spezifischen Zielen und Arbeitsweisen vor. Die Erziehungsberechtigten werden insbesondere über die Anforderungen des jeweiligen Bildungsganges informiert.

Januar und Februar

- Sie müssen sich entscheiden, ob Ihr Kind zukünftig den Bildungsgang der Regionalen Schule oder den gymnasialen Bildungsgang besuchen soll (Schularten siehe Seite 8/9).
- Nur wenn Ihr Kind die derzeitige Schule verlässt, müssen Sie sich für eine neue Schule anmelden. Die neuen Schulen händigen Ihnen dann das Anmeldeformular aus.
- Sie melden Ihr Kind bis spätestens Ende Februar mit diesem Formular am Gymnasium/ an einer Gesamtschule an.
- Sofern mehrere örtlich zuständige Gymnasien/ Gesamtschulen existieren, kann die Aufnahmekapazität einer Schule überschritten werden. Deshalb ist durch Sie ein Erst- und Zweitwunsch anzugeben.
- Nach den Winterferien informieren Sie die derzeit besuchte Schule durch Übergabe einer Kopie der Anmeldung darüber, an welchem Gymnasium/ welcher Gesamtschule Sie Ihr Kind für die Jahrgangsstufe 7 angemeldet haben.

April

- Es ist das Ziel, Ihrem Wunsch so weit wie möglich zu entsprechen. Ausnahmen können Kapazitätsgründe an den aufnehmenden Schulen oder eine Unterschreitung der laut Schulgesetz vorgeschriebenen Schülermindestzahl sein.
- Sie werden von der gewünschten Schule darüber informiert, ob Ihr Kind dort ab dem neuen Schuljahr die Jahrgangsstufe 7 besuchen kann.
- Sofern der Erst- oder Zweitwunsch nicht umgesetzt werden kann, wird sich das zuständige Staatliche Schulamt (Schwerin, Greifswald, Rostock, Neubrandenburg) mit Ihnen in Verbindung setzen.

